

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

stellte den Zeichnern wahlweise zwei verschiedene Anleihetypen zur Verfügung. Neben der aus der früheren Anleiheemission bekannten 6%igen Rente den Typus der 5½%igen.

Die 6%ige kön. ung. steuerfreie Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1915 (II. 6%ige Kriegsanleihe) hatte die gleichen Subskriptionsbedingungen wie die ähnliche erste Anleihe. Die Schuldverschreibungen werden vom 1. Mai 1915 angefangen mit 6% für das Jahr halbjährig, am 1. Mai und am 1. November jedes Jahres, im nachhinein verzinst; der erste Kupon war am 1. November 1915 fällig. Gesperrte Schuldverschreibungen können spätestens am 1. November 1920 auf ein Jahr von diesem Tage an gerechnet zur Rückzahlung mit dem Nennwerte gekündigt werden. Das kön. ung. Finanzministerium hat sich das Recht vorbehalten, die Anleihe im Nennwerte zurückzuzahlen, doch kann die eventuelle Kündigung für einen früheren Termin als der 1. Mai 1921 nicht erfolgen.

Der Subskriptionspreis der 5½%igen kön. ung. steuerfreien Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1915 (5½%ige Kriegsanleihe) beträgt für je 100 Kronen Nominale K 90.80, im Falle gelegentlich der Zeichnung der ganze Gegenwert des subskribierten Betrages eingezahlt wurde, und K 91.20, wenn die Einzahlung in Raten erfolgte. Die Schuldverschreibungen werden vom 1. Juni 1915 angefangen mit 5½% fürs Jahr halbjährig, am 1. Juni und am 1. Dezember jedes Jahres nachhinein verzinst, der erste Zinschein ist also am 1. Dezember 1915 fällig. Das kön. ung. Finanzministerium hat sich das Recht vorbehalten, die Anleihe zum Nennwerte zurückzuzahlen, doch kann die eventuelle Kündigung zu einem früheren Termin als am 1. Juni 1925 nicht erfolgen.

Was nun die Rentabilität der zwei Anleihetypen anbelangt, so stellt sich der Zinsertrag der 6%igen Renten-anleihe, wenn wir die Zinsen des Emissionurses in Abzug bringen, resp. wenn wir den Nettokurs von 97.08 zur Grundlage nehmen, auf 6.28% fürs Jahr, ja wenn wir auch noch